



II/1237 der Anfragen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien; Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

- GZ 114.140/155-I/D/14/a/93

5604/1AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994-01-25
zu 56P3 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 30. November 1993 unter der Nr. 5693/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Griff des Landwirtschaftsministers nach der Lebensmittelkompetenz des Gesundheitsministeriums gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Hat der Herr Landwirtschaftsminister dieses Ansinnen nach Kompetenzübernahme auch direkt Ihnen gegenüber bereits geäußert?
2. Gab es Probleme zwischen dem Landwirtschaftsministerium und Ihrem Ministerium wegen diverser Wünsche oder Anträge, die vom Landwirtschaftsministerium an Ihr Ministerium herangetragen und nicht erfüllt wurden?
3. Handelte es sich hierbei auch um Interventionen des Landwirtschaftsministers oder von Mitarbeitern des Landwirtschaftsministeriums oder seines Büros, mit welchen die Zustimmung zum Import von Lebensmitteln erreicht werden sollte, die in Österreich nicht zugelassen sind?
4. Wenn ja, wer wollte solche Produkte importieren?
5. Wenn ja, um welche Produkte handelte es sich?
6. Wurden im Jahr 1993 bereits ausnahmsweise der Import von Lebensmittelprodukten zugelassen, die nicht dem österr. Lebensmittelgesetz entsprechen?

- 2 -

7. Wieviele derartige Anträge wurden 1993 gestellt, wieviele davon wurden genehmigt, wieviele abgelehnt, wieviele sind noch unerledigt?
8. Wie beurteilen Sie die Bemühungen des Landwirtschaftsministeriums hinsichtlich der Ausnahme vom österr. Lebensmittelgesetz unter dem Aspekt, daß der Landwirtschaftsminister unter dem Hinweis auf den Feinkostladen Europas die Qualität der österr. Produkte und die Strenge der Regelungen preist?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Das Lebensmittelgesetz beinhaltet keine gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung nichttarifischer Handelshemmnisse. So ist auch ein seinerzeitiger Vorschlag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu einer Lebensmittelimportkontrollverordnung als dem EFTA-Vertrag, dem EG-Freihandelsabkommen und dem GATT widersprechend gescheitert.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Erlassung der Milchhygieneverordnung hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, mit dem das Einvernehmen herzustellen ist, zahlreiche Wünsche herangetragen. Soweit nicht Belange des Schutzes der Verbraucher und internationale Verträge betroffen waren, mußte diesen Vorschlägen zur Erzielung des Einvernehmens Rechnung getragen werden. Dies erfolgte beispielsweise durch die Einräumung von Übergangsfristen.

- 3 -

Hingegen konnte dem Wunsch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, den Ab-Hof-Verkauf (Direktvermarktung) keiner Regelung im Sinne des Verbraucherschutzes zu unterziehen, nicht entsprochen werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Derartige Interventionen sind mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 6,7 und 8:

Sowohl in Österreich als auch im Ausland erzeugte Lebensmittel, die in Österreich in Verkehr gebracht werden, haben den Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelgesetzes und seiner Verordnungen zu entsprechen. Ausnahmen davon sind gesetzlich nicht vorgesehen; diesbezügliche Bewilligungen sind daher nicht möglich.

Werner